

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>04/6500-2855/2014</b>
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt- und Planungsausschuss (Bekanntgabe)	25.02.2014	Ö

<i>Betreff</i>
Händelstraße

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FA Tiefbau	<i>Datum</i> 17.01.2014
<i>Beteiligte Dienststelle/n</i>	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart	

**Mitteilung:**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05. 12. 2013 teilt die Fachabteilung Tiefbau zur Händelstraße folgendes mit:

Mit dem Schreiben vom 02. 02. 2012 haben die Stadtwerke Würzburg die Fachabteilung Tiefbau über die Notwendigkeit der Auswechslung der Gas- und Wasserleitungen in der Händelstraße informiert.

Darauf hin wurde der Zustand der Straße durch die Fachabteilung Tiefbau und die Landesgewerbeanstalt (LGA) Nürnberg überprüft.

Nach der Beschaffenheit der Asphaltoberfläche der Händelstraße sind Fahrbahn und Gehwege für deren planmäßige Nutzung schon allein unter dem Gesichtspunkt der Schichtdicken nicht ausreichend dimensioniert. Aufgrund der zahlreichen Schäden ist die Straße nicht nur technisch verbraucht, sondern in ihrer allgemeinen Lebensdauer deutlich überschritten. Die Händelstraße wurde in Abschnitten jeweils in den 1950er und 1960er Jahren erstmalig hergestellt.

Die Planung und Realisierung der Baumaßnahme wurde bis zum Beschluss des Stadtrates über die Vorgehensweise zur Bürgerbeteiligung bei KAG-Maßnahmen in 2013 zurückgestellt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme der Stadtwerke war somit eine gemeinsame Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Die Auswechslung der Gas- und Wasserleitungen wurde im Sommer/Herbst 2013 durch die Stadtwerke Würzburg AG ausgeführt. Der Rohrgraben wurde aufgrund des schlechten Straßenzustandes nur provisorisch geschlossen.

Der bereits vor der Baumaßnahme der Stadtwerke vorhandene Erneuerungsbedarf ist nunmehr dringlicher geworden.

Die Fachabteilung Tiefbau wird nun als nächsten Schritt Pkt. 2 des Beschlusses vom 05. 12. 2013 über Frühzeitige Bürgerinformation und Bürgeranhörung bei kostenträchtigen Informationsmaßnahmen vollziehen und in einer allgemeinen Bürgerinformationsveranstaltung die betroffenen Anlieger informieren.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.